

# Luftfahrzeughalter-Haftpflichtversicherung für Flugdrohnen

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: Landschaftliche Brandkasse Hannover  
Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts, Deutschland

Produkt: LH Drohnen

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Luftfahrt-Haftpflichtversicherung für Halter von Flugdrohnen an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie als Halter einer Flugdrohne verantwortlich sind.



### Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Luftfahrzeughalter-Haftpflichtversicherung für Flugdrohnen ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Versichert sind Schäden an Personen oder Sachen, die Sie fahrlässig, durch den Gebrauch einer Flugdrohne verursachen und für die Sie als Halter der Flugdrohne einstehen müssen, beispielsweise Schäden
  - ✓ aufgrund Unvorsichtigkeit oder Leichtsinn
  - ✓ durch einen Bedienfehler.

### Öffentliche Veranstaltungen (falls vereinbart)

- Für die Nutzung der Drohne bei öffentlichen Veranstaltungen besteht Versicherungsschutz nur, wenn Sie dies mit uns vereinbart haben.

### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z. B.:
  - ✗ die Verletzung von Persönlichkeitsrechten, z. B. durch das unerlaubte Fotografieren,
  - ✗ die Teilnahme an Flugwettbewerben,
  - ✗ Schäden an der Flugdrohne und/oder mitgeführten Kamera selbst.
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Bei jedem Versicherungsfall ist die vereinbarte Selbstbeteiligung zu berücksichtigen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z.B. alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung,
- ! zwischen Mitversicherten,
- ! durch den Gebrauch der Flugdrohne ohne die vorgeschriebene Erlaubnis,
- ! durch eine Flugdrohne, deren Zustand nicht den gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen entspricht.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Luftfahrt-Haftpflichtversicherung für Halter von Flugdrohnen gilt für Versicherungsfälle in Europa und den Mittelmeeranrainerstaaten.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



### **Wann und wie zahle ich?**

- Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zahlen.
- Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### **Wann beginnt und endet die Deckung?**

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.
- Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

- Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen.
- Sie oder wir können auch kündigen z. B. nach einem Versicherungsfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos - etwa durch Verkauf der Flugdrohne. Dann endet der Vertrag schon vor Ablauf der vereinbarten Dauer.

## **Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht**

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

### **Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?**

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform (z.B. E-Mail, Telefax oder Brief) gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

### **Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?**

#### **1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes**

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn Sie nachweisen, dass wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht auch für die Vergangenheit kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles,
  - noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht
- ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### **2. Kündigung**

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

#### **3. Vertragsänderung**

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

#### **4. Ausübung unserer Rechte**

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

#### **5. Stellvertretung durch eine andere Person**

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Partnernummer:

UKZ / TW:  0  1  2  2

Versicherungsnummer:

Unternr.:

= Neugeschäft  = Neuordnung  = Veränderungsanzeige

**Antrag**  
 an die Landschaftliche Brandkasse Hannover  
**zur Flugdrohnenhalter-Haftpflichtversicherung für Jägerschaften und Hegeringe (Untergliederungen der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.)**

Geburtsdatum:

Beruf:

Anr.: Name, Vorname, Titel (Anr.: Herr = 1, Frau = 2, Herr und Frau = 3, Firma = 4, Sonstiges = 5)

Zustellvermerk:

Straße oder Postfach, Haus-Nr.:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon \*):

E-Mail \*):

= Zutreffendes bitte ankreuzen. Nichtankreuzen gilt als Verneinung. \* = freiwillige Angaben

Sind Sie bereits Kunde bei uns?  ja  nein

**Versicherungsbeginn** **Versicherungsablauf**

Tag:     Monat:     Jahr:     0.00 Uhr

1 Jahr nach Beginn

**Beitragszahlung**

jährlich

**Abbuchung der Beiträge**  
 Bitte das separate Formular SEPA-Lastschriftmandat IK 6.201 ausfüllen, sofern noch nicht vorhanden.

**Bankverbindung**

IBAN:

D E

BIC:

wie bisher  geändert  neu

**Abweichender Rechnungsempfänger**

**Flugdrohnenhalter- Haftpflichtversicherung**

	Versicherungssummen (pauschal für Personen- und Sachschäden 1-fach jahresmaximiert)	
	1 Mio. EUR Beitrag <sup>1)</sup>	3 Mio. EUR Beitrag <sup>1)</sup>
1 Drohne	<input type="checkbox"/> 71,25	<input type="checkbox"/> 106,51
2 Drohnen	<input type="checkbox"/> 133,00	<input type="checkbox"/> 198,80

<sup>1)</sup> Jahresbeitrag einschließlich 19 % Versicherungssteuer

**Verwendungszweck: Einsatz der Drohnen zur Kitzrettung**

	Hersteller	Serien-Nr.
1. Drohne		
2. Drohne		

Original an Versicherer, 1. Kopie an Kunden (PVFI) RG-Nr. Spk-KD Nr. P-Nr. JM-OE K-OE VAOE HU 1.52 (03.22)

Vertragsgrundlagen: Luftfahrt-Haftpflichtversicherungs-Bedingungen für Halter von Drohnen (LH Drohnen), aktuelle Ausgaben

- Nicht versichert sind
- Teilnahme an Veranstaltungen
  - Schäden an der mitgeführten Kamera
  - Teilnahme an Wettbewerben

Versicherungsschutz gilt unter der Voraussetzung, dass sämtliche gesetzliche / behördliche Genehmigungen vorliegen und eingehalten werden.

Besteht oder bestand eine Vorversicherung bei:

VGH  anderer Versicherer \_\_\_\_\_  bis zum \_\_\_\_\_  keine

Sind Schäden in den letzten 3 Jahren angefallen  nein  ja, Anzahl \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ EUR

Alle vorstehenden Angaben müssen von Ihnen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht werden, da wir diese im Rahmen der Risikoprüfung benötigen. Andernfalls gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz oder der Vertrag kann nur zu anderen Bedingungen geschlossen werden. Bitte beachten Sie hierzu die Belehrung zu den Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht auf der beigefügten Seite mit der Überschrift „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“.

**Erhalt von Versicherungsunterlagen und Informationen**

Ich bestätige, dass mir die Informationen nach der VVG-Informationspflichtenverordnung einschließlich des gesetzlich geforderten Informationsblattes zu Versicherungsprodukten sowie die dem Vertrag/den Verträgen zugrundeliegenden Luftfahrt Haftpflichtversicherungs-Bedingungen LH Drohnen (Stand \_\_\_\_\_)

und die Informationen zum Hinweis- und Informationssystem sowie die Belehrung über die Rechtsfolgen bei Verletzung vorvertraglicher Anzeigepflichten vor Antragstellung übermittelt wurden.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Antragstellers (ggf. der gesetzlichen Vertreter)

**Information zur Verwendung Ihrer Daten**

Bitte beachten Sie die beigefügten Informationen zum Datenschutz.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Persönlicher Kontakt (Bedingungen, Informationen übergeben)
- Telefonischer Kontakt
- Persönlicher Kontakt (Kunde hat auf die Übergabe der Bedingungen verzichtet;  
bitte V 1.15 unterschrieben beifügen)

Vertretungsstempel

## Informationen zum Datenschutz

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landschaftliche Brandkasse Hannover  
Schiffgraben 4  
30159 Hannover  
Telefon: 0800 1750 844  
Fax: 0511 362 2960  
E-Mail: service@vgh.de

### Datenschutzbeauftragter

Landschaftliche Brandkasse Hannover  
- Datenschutzbeauftragter -  
Schiffgraben 4  
30159 Hannover  
E-Mail: Datenschutz@vgh.de

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Dienstleistungen Ihnen gegenüber erbringen zu können. **Ohne die Verarbeitung Ihrer Daten sind weder die Erstellung eines Versicherungsangebotes, noch der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages möglich.** Ihre Daten verarbeiten wir entsprechend der Vorgaben der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft (sog. Code of Conduct, auch CoC). So verarbeiten wir Ihre persönlichen Daten (z. B. Name und Adresse) und Angaben (z. B. Geburtstag) wie auch die vertragsrelevanten Informationen zum versicherten Risiko (z. B. Ihrem Wohngebäude oder KFZ), um prüfen zu können, zu welchen Bedingungen das Risiko durch uns versichert werden kann und um den Vertrag laufend zu verwalten (z. B. zur Beitragsberechnung oder der Aufklärung von Widersprüchlichkeiten). Im Schadenfall benötigen wir weitere Angaben, damit wir unsere Entschädigungspflicht wie auch deren Höhe beurteilen können. Sowohl vor Abschluss als auch während der Laufzeit des Vertrages und im Leistungsfall kann es notwendig werden, dass wir Ihre Daten bei Dritten erfragen. Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen. Entsprechend kann auch eine zweckgebundene Weitergabe Ihrer Daten an Dritte, z. B. an unsere Rückversicherer, erforderlich sein. Bei diesen versichern wir unsererseits Ihr wirtschaftliches Risiko, da wir es allein nicht in derselben Weise versichern könnten. Zum Zweck der ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung und Schadenregulierung erfolgen auch Testverfahren unter Verwendung personenbezogener Daten zur konkreten Fehleranalyse.

Im Schadenfall benötigen zudem je nach Vertragsart ggf. Sachverständige, Handwerker oder andere Dienstleister Ihre Daten, ohne deren Information und Leistung wir den Schaden(umfang) nicht allein beurteilen können.

Diese Datenverarbeitungen sind zur Erfüllung des Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich und nach **Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO** zulässig. Soweit dafür besondere

Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten) erforderlich sind, holen wir zuvor Ihre Einwilligung nach **Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO** ein.

Neben unseren Pflichten aus dem mit Ihnen geschlossenen Versicherungsvertrag haben wir umfangreiche gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen. Hierzu gehört in erster Linie das Versicherungsvertragsgesetz, nach dem wir bzw. unsere Vermittler verpflichtet sind, Sie anlassbezogen zu beraten. Dabei verarbeiten wir Ihre Daten so, dass alle bei uns gespeicherten Informationen herangezogen werden, um Sie umfassend beraten zu können. Darüber hinaus erhalten auch die für Sie zuständigen Vermittler Zugriff auf die hierfür erforderlichen Antrags-, Vertrags- und Schadendaten – nicht jedoch auf Ihre Gesundheitsdaten. Andere als die für Sie zuständigen Vermittler können – sofern Sie eine Beratung durch diese wünschen – neben Ihren persönlichen Daten und Angaben lediglich auf die Art der für Sie bereits bestehenden Verträge ohne weitere Details zugreifen. Diese Zugriffe werden zu Zwecken der Datenschutzkontrolle protokolliert.

Als Versicherer unterliegen wir spezifischen aufsichtsrechtlichen, handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorgaben, die eine Verarbeitung Ihrer Daten, bspw. zur Erfüllung von Melde- und Aufbewahrungsfristen auch nach Beendigung des mit Ihnen bestehenden Vertrages, rechtfertigen können. Zahlreiche weitere Auskunftspflichten können darüber hinaus die Herausgabe Ihrer Daten an staatliche Stellen wie Straßenverkehrs- und Steuerbehörden aber auch Sozialversicherungsträger begründen. In bestimmten Fällen ist nach dem Geldwäschegesetz außerdem die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zur Überprüfung Ihrer Identität erforderlich. Diese Datenverarbeitungen sind auf Basis von **Art. 6 Abs. 1c) DSGVO** zulässig.

Um unsere Dienstleistungen nachhaltig sicher und wirtschaftlich anbieten zu können, nutzen wir Ihre Daten auch aufgrund eigener berechtigter Interessen, aber nicht, um mit der Weitergabe Ihrer Daten an Dritte Geld zu verdienen. So verarbeiten wir Ihre Daten etwa neben der reinen Vertragsbearbeitung auch, um die Sicherheit und den Betrieb unserer IT-Systeme gewährleisten zu können. Darüber hinaus kann eine Verarbeitung Ihrer Daten erfolgen, um die Wirtschaftlichkeit unserer Dienstleistungen zu analysieren. So können Ihre Daten auch zur Erkennung von Hinweisen genutzt werden, die – auch unter Verwendung von Datenanalysen – auf Unregelmäßigkeiten bis hin zum Versicherungsmissbrauch bzw. Betrug hindeuten können, insbesondere zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten. Dazu setzen wir eine Betrugserkennungssoftware ein, die Verdachtsfälle automatisiert zur weiteren Prüfung aussteuert. In diesem Zusammenhang steht auch die Nutzung des Hinweis- und Informationssystems (HIS) der informa HIS GmbH. Näheres entnehmen Sie den gesonderten Informationen zum HIS.

Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur, soweit es für diesen Zweck erforderlich ist.

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck einer Bonitätsprüfung, der Ermittlung Ihres Bonitätsscore in der Kraftfahrtversiche



rung sowie zur Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Die Ermittlung eines Bonitätsscore, seine Abfrage und weitere Verwendung dienen zum einen Ihrem Schutz vor übermäßiger Verschuldung, zum anderen aber auch unseren berechtigten Interessen an der Vermeidung wirtschaftlicher Verluste, der Betrugsprävention, der Risikosteuerung sowie zur Festlegung von Zahlarten und Konditionen.

Detaillierte Informationen zur ICD i. S. d. Art. 14 DSGVO, d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie in der Anlage.

Für den Fall der Beendigung des Vertrages bleiben Ihre Daten zur Beurteilung der Gesamtkundenverbindung weiterhin abrufbar. Zum Zwecke der Absatzförderung unserer Dienstleistungen werden Ihre Daten auch für Werbung hinsichtlich unserer eigenen Produkte und der Produkte der Unternehmen der Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen genutzt. Zur Verbesserung unserer Dienstleistungen sind wir zudem darauf angewiesen, Ihre Meinung zu unseren Produkten, aber auch zu allgemeinen Marktentwicklungen kennenzulernen (z. B. durch Kundenzufriedenheitsbefragungen). Wir werden deshalb Ihre Daten auch zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung verwenden. Diese Datenverarbeitungen sind zur Wahrung unserer berechtigten Interessen nach **Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO** zulässig. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang Ihre Widerspruchsrechte als Betroffener.

### Empfänger/Kategorien von Empfängern

Die Unternehmen der VGH Versicherungen (Landschaftliche Brandkasse Hannover, Provinzial Lebensversicherung Hannover, Provinzial Pensionskasse Hannover AG und Provinzial Krankenversicherung Hannover AG) sowie die HanseMerkur Reiseversicherung AG und der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. verfügen über gemeinsame Verfahrensabschnitte im Geschäftsablauf (z. B. für Telefondienst, Post, Inkassoverfahren). Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, werden Ihre Daten zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten oder zwecks Postbearbeitung in gemeinsam nutzbaren Datenverarbeitungsverfahren verwendet.

Um unsere vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erfüllen, aber auch unsere berechtigten Interessen wahren zu können, bedienen wir uns externer Unterstützung in Form von Druckereien, Versandgesellschaften, Marktforschungsunternehmen, IT-Dienstleistern, medizinischen Gutachtern, Rehadiensten, KFZ-Werkstätten, Sachverständigen/Schätzern, Rechnungsprüfern/Restwertermittlern, Autohäusern, Mietwagenfirmen und Handwerkern. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister in der jeweils aktuellen Version können Sie zusätzlich auf unserer Internetseite unter <https://www.vgh.de> einsehen.

### Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde, andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind oder gesetzliche Ausnahmenvorschriften zur Anwendung kommen. Detaillierte Informationen dazu können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

### Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

### Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

#### Widerspruchsrechte

**Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung jederzeit zu widersprechen (Art. 21 Abs. 2 DSGVO).**

**Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO, können Sie dieser Verarbeitung jederzeit widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die dieser Verarbeitung entgegenstehen (Art. 21 Abs. 1, Abs. 6 DSGVO).**

**Ihr Widerspruch ist jeweils formlos möglich. Bitte beachten Sie unsere Kontaktdaten.**

### Datenschutzaufsichtsbehörde

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Für uns zuständig ist die Landesdatenschutzaufsichtsbehörde, in deren Bundesland wir unseren Sitz haben.

### Automatisierte Einzelfallentscheidungen

In einigen Sparten verarbeiten wir die Daten Ihres Versicherungsantrages automatisiert. Dabei wird anhand eines Programmes geprüft, ob wir nach Ihren im Antrag gemachten Angaben den beantragten Versicherungsschutz gemäß unseren Kalkulationsgrundlagen ohne weitere Prüfung zusagen können.

Sollten Sie mit der getroffenen Entscheidung nicht einverstanden sein, können Sie sich jederzeit an uns wenden und diese überprüfen lassen.

Im Rahmen der Entschädigung von Glasschäden in der Kraftfahrzeugkaskoversicherung erfolgt Ihre Entschädigung automatisch nach unseren Vorgaben entsprechend der vertraglichen Regelungen. Das Ergebnis der automatisierten Verarbeitung können Sie Ihrer Schadenabrechnung entnehmen. Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, können Sie sich jederzeit persönlich an uns wenden und die Abrechnung überprüfen lassen.

### Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Als Versicherungsunternehmen sind wir auf Informationen zu unseren versicherten Risiken angewiesen, um die Schadenhäufigkeit und den Schadenaufwand im Hinblick auf die Versicherbarkeit kennenzulernen und unsere Tarifierung verbessern zu können. Hierzu werten wir unsere Kundeninformationen statistisch aus. In diesem Zusammenhang kann es vorkommen, dass wir Ihre Daten zu statistischen Zwecken verarbeiten. Die Erstellung von Statistiken unter Verwendung personenbezogener Daten ist auf Grundlage der **Art. 6 Abs. 4, 5 Abs. 1 b) DSGVO** zulässig. Erstellen wir Statistiken mit Kategorien besonderer personenbezogener Daten, erfolgt dies auf Grundlage von **Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG**. Bitte beachten Sie die Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten.

Darüber hinaus verarbeiten wir auch personenbezogene Daten zu Zwecken, die zwar nicht unmittelbar der Vertragsdurchführung und Schadenregulierung dienen, aber damit im engen Zusammenhang stehen (kompatible Zwecke nach **Art. 6 Abs. 4 DSGVO**). Hierzu gehören Testverfahren, um die ordnungsgemäße Entwicklung, Implementierung und Kontrolle der Datenverarbeitungen in unseren IT-Systemen zu gewährleisten. Die Verarbeitung erfolgt hierbei unter spezifischen Maßnahmen zum Schutz der Daten.